

## Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

<b>Baugesuch-Nr.:</b>	<b>2024-059</b>
Gesuchsteller:	Eveline Rätz, Baslerstrasse 32, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück:	Baslerstrasse 36
Parzelle-Nr.:	3043

### Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Einbau einer Split-Klimaanlage im 2. Untergeschoss
Masse:	70 cm x 27 cm x 54 cm (LxBxH)
Weitere Angaben:	Aussengerät in Tiefgarage, innengerät in Kellerraum

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	26. Juli 2024 bis 26. August 2024